KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 09. Juli 2024			Nr. 39/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
241	09.07.2024	Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete	537
242	09.07.2024	Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete	538

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,30 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

241. Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete

Die Kreistagsabgeordnete Alexandra Schoo, wohnhaft in Ochtrup, hat gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) mit Ablauf des 31.05.2024 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“[1] habe ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG

Frau
Nicole Peters
geboren 1965 in Dormagen
wohnhaft 48431 Rheine

festgestellt und als Mitglied des Kreistages des Kreises Steinfurt für gewählt erklärt. Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter für den Kreis Steinfurt, Kreishaus, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus in Steinfurt, Zimmer A 115b) zu erklären.

Steinfurt, 09.07.2024

Der Wahlleiter
für den Kreis Steinfurt

gez. Dr. Sommer
(Landrat)

Kreis Steinfurt 39/2024/241

[1] redaktionelle Änderung vom 10.07.2024, zuvor nur „DIE GRÜNEN“

242. Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete

Die Kreistagsabgeordnete Maria Heuvers, wohnhaft in Hörstel, hat gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) mit Ablauf des 14.06.2024 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Als Nachfolger aus der Reserveliste der Wählergruppe „Unabhängige Wählergemeinschaft“ habe ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG

Herrn
Jürgen Schulte
geboren 1955 in Westerkappeln
wohnhaft in Westerkappeln

festgestellt und als Mitglied des Kreistages des Kreises Steinfurt für gewählt erklärt. Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter für den Kreis Steinfurt, Kreishaus, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus in Steinfurt, Zimmer A 115b) zu erklären.

Steinfurt, 09.07.2024

Der Wahlleiter
für den Kreis Steinfurt

gez. Dr. Sommer
(Landrat)

Kreis Steinfurt 39/2024/242